

Haushaltssatzung

der

Gemeinde Wittibreit

(Landkreis Rottal-Inn)

für das

Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Wittibreit folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.747.200 €**
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.172.200 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.595.600 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **3.458.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|------------------------|---|-----|----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (A) | 420 v.H. |
| | b) für die Grundstücke | (B) | 420 v.H. |
| 2. Gewerbsteuer | | | 370 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Wittibreit, den 04.05.2022



Gemeinde Wittibreit


Moser
1. Bürgermeisterin